

Sachverhalt Übungsfall

„Tankstellenüberfall“

A überredet den geistig etwas zurückgebliebenen und leicht beeinflussbaren B, die Tankstelle des C auszuplündern. B soll dort nachts, wenn C nicht anwesend ist, mit einem Stemmeisen die Tür öffnen und in den Räumlichkeiten nach Geld und Zigaretten suchen. B, dem ein Teil der Beute versprochen wird, willigt ein.

In der nächsten Nacht dringt B wie geplant mit einem Stemmeisen in die Tankstelle ein. Zu seiner großen Überraschung stößt er dort auf C, der in dieser Nacht zufällig noch anwesend ist. Nachdem B seinen ersten Schrecken überwunden hat, schreit er den C an: „Geld oder Leben“, wobei er eine Hand in seiner Manteltasche so hält, dass für C der Eindruck entsteht, B verberge dort einen schussbereiten Revolver. B hat diesen Trick im Kino gesehen. Da C die Drohung ernst nimmt, händigt er dem B widerstrebend die Kasse aus, mit der sich dieser aus dem Staub macht.

Strafbarkeit von A und B?